

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

21.01.2022

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: Ordnungsamt

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Anfrage von Herrn Stadtrat Werner Vogt in der Verwaltungsausschuss-Sitzung vom 09.10.2018

Thema: Bebauungsplan "Kernstadt - Steuerung von Vergnügungsstätten"

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	20.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
----------------------	------------	---------------	------------

Anfrage:

siehe Anlage

Beantwortung

Der Bebauungsplan „Kernstadt - Steuerung von Vergnügungsstätten“ ist am 11.11.2011 in Kraft getreten. Vorangegangen war eine Vergnügungsstätten-Konzeption, die im Mai 2011 durch den Gemeinderat beschlossen worden ist. Nach dem Bebauungsplan „Steuerung von Vergnügungsstätten“ sind im Bereich H der Altstadt (also außerhalb von qualifizierten Bebauungsplänen) Vergnügungsstätten der Kategorie 1 und 2 der Vergnügungsstätten-Konzeption nicht zulässig. Dies sind alle kerngebietstypischen Vergnügungsstätten mit hohem Störpotential, insbesondere wegen langer Öffnungszeiten und hohem Besucher-verkehr sowie Vergnügungsstätten, von denen negative Auswirkungen auf die Gestaltung sowie ein Trading-Down-Prozess (Niveau-Absenkung eines Gebietes) zu erwarten sind. Dies sind insbesondere:

- Spielhallen,
- Wettbüros,
- Table Dance- und Swinger Clubs,
- Sportclub mit Gewinnmöglichkeit und
- Bordelle.

Ebenso nicht zulässig sind Vergnügungsstätten im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 und Einrichtungen, in denen Glücksspiele im Sinne des § 284 StGB wie

- Wetten,
- Sportwetten oder

- Lotterien

angeboten werden.

Um die Festsetzung der Vergnügungsstätten-Satzung bzw. der Bebauungspläne durchzusetzen, sind in den vergangenen Jahren regelmäßig Kontrollen durchgeführt worden. Von Seiten der Stadtverwaltung wurde hierzu ein privater Sicherheitsdienst beauftragt, der zu den einschlägigen Uhrzeiten regelmäßig patrouilliert ist. Darüber hinaus wurde bei akuten Beschwerden die Polizei informiert, welche die Beschwerden dann in der Folge an das Ordnungsamt weiter geleitet hat. Das Ordnungsamt ist den Beschwerden nachgegangen und steht in regelmäßigem Kontakt mit den Anwohnern und den Betreibern der Lokale.

Folgende Nutzungen sind genehmigt:

Ehemaliges Bettenhaus Maier

1. Laut Baugenehmigung vom 18.08.2011 ist im Bettenhaus Maier eine Gaststätte mit drei Geldspielgeräten, vier Dartautomaten sowie der Einbau einer notwendigen Treppe vom Untergeschoss in das Erdgeschoss genehmigt. Die Gaststätte ist als Raucher-Gaststätte mit Zutritt ab 18 Jahren genehmigt. In der Baugenehmigung sind die Betriebszeiten beschränkt auf sonntags bis donnerstags von 6:00 bis 24:00 Uhr sowie freitags und samstags und an Feiertagen von 6:00 Uhr bis 0:30 Uhr. Diese Nutzung ist laut Vergnügungsstätten-Satzung zulässig.

Die Baugenehmigung wurde am 26.03.2012 durch eine baurechtliche Entscheidung dahingehend geändert, dass die Öffnungszeiten von sonntags bis donnerstags von 6:00 bis 2:00 sowie freitags, samstags und an Feiertagen auf 6:00 bis 3:00 verlängert wurden. Die Verlängerung der Öffnungszeiten ist allerdings an den Betrieb der vier Dartautomaten geknüpft. Damit sollte dem geltend gemachten Charakter als Vereinsheim der Dartspieler Rechnung getragen werden.

Zwischenzeitlich ist diese Nutzung aufgegeben worden.

2. Das Casino (Glücksspiel) an der äußeren Königstraße (es wird davon ausgegangen, dass es sich um das ehemalige Bettenhaus Maier handelt) wurde vor In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten-Satzung“ genehmigt und besitzt deshalb Bestandsschutz.
3. Zudem läuft ein Verfahren zur Änderung der Nutzung von Laden in Café der Marinekameradschaft im Erdgeschoss, das in Kürze abgeschlossen sein wird.

Ratskeller am Marktplatz

Für den Ratskeller, Marktplatz 22 und 24, besteht eine Baugenehmigung vom 04.05.1987, die zwei Gaststätten im Erdgeschoss und im Untergeschoss zulässt. Regelungen zu Öffnungszeiten enthält die Baugenehmigung nicht.

Anlagen:

1. Anfrage

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin